

Beschränkte Garantie- und Servicebedingungen für Wechselrichter

Garantiedauer	Gültig für folgende Geräte
<p>5 Jahre (max. 66 Monate ab Auslieferung)</p>	<p><u>Wandgeräte</u> blueplanet: 3.0 TL1, 3.5 TL1, 3.7 TL1, 4.0 TL1, 4.6 TL1, 5.0 TL1, 3.0 TL3, 4.0 TL3, 5.0 TL3, 6.5 TL3, 7.5 TL3, 8.6 TL3, 9.0 TL3, 10.0 TL3, 15.0 TL3, 15.0 TL3 OD+, 20.0 TL3, 20.0 TL3 OD+, 29.0 TL3, 50.0 TL3, 50.0 TL3 OD+, 87.0 TL3, 92.0 TL3, 110 TL3, 125 TL3, 137 TL3, 150 TL3</p> <p>blueplanet hybrid 10.0 TL3</p> <p><u>Standgeräte</u> Powador: 39.0 TL3, 48.0 TL3 Park, 60.0 TL3, 72.0 TL3 Park</p>
<p>2 Jahre (max. 30 Monate ab Auslieferung)</p>	<p><u>Wandgeräte</u> blueplanet: gridsave 50.0 TL3-S, 50.0 TL3 ROnly</p>

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Erstausslieferung durch KACO new energy und endet mit dem früheren der beiden Zeitpunkte (je nach Modell, siehe oben): (i) sechzig (60) Monate ab Inbetriebnahme des Gerätes oder (ii) sechsundsechzig (66) Monate ab Erstausslieferung durch KACO new energy bzw. (i) vierundzwanzig (24) Monate ab Inbetriebnahme des Gerätes oder (ii) dreißig (30) Monate ab Erstausslieferung durch KACO new energy.

Es handelt sich um eine beschränkte Garantie. Sie gilt nur für Geräte von KACO new energy. Produkte, die nicht von KACO new energy hergestellt werden (z.B. DC-Combiner, Schaltanlagen, Stromwandler, Spannungswandler, Transformatoren, (Kraftstoffspar-)Steuerungen, Überwachungs- und Kommunikationsgeräte, installierte Kabel, Akkumulatoren und Batterien), sind von den vorliegenden Garantiebedingungen ausgeschlossen. Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Verbrauchsmaterialien und Teile des Gerätes, die dem regelmäßigen Verschleiß unterliegen (z.B. Varistoren, String-Sicherungen, Filter, Überspannungsableiter und Überspannungsschutzeinrichtungen).

Die Garantie für **Wandgeräte** ist gültig für folgende Länder*:

Europa: Albanien, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Afrika: Ägypten, Algerien, Angola, Botswana, Burundi, Elfenbeinküste, Ghana, Tunesien, Kamerun, Kenia, Malawi, Mali, Marokko, Mozambique, Namibia, Nigeria, Sambia, Senegal, Südafrika, Swasiland, Tansania, Uganda, Zimbabwe

Naher und Mittlerer Osten: Jordanien, Katar, Kuwait, Oman, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate

Asien/Pazifik: Australien, Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Südkorea (Nur gültig für Geräte, die von OCI Power Ltd importiert wurden), Taiwan, Thailand

Amerika: Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Panama, Peru, Mexiko

Beschränkte Garantie- und Servicebedingungen für Wechselrichter

Für **Standgeräte** gilt diese Garantie ausschließlich in Ländern der Europäischen Union, in der Schweiz und in Südkorea. In anderen Ländern bietet KACO new energy auf Anfrage eine Projektgarantie.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist, dass gültige Länderzertifikate für das Gerät vorliegen. Außerdem steht die Erfüllung der Garantie durch KACO new energy unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

*Die Garantie gilt nicht in Überseegebieten, sofern oben nicht ausdrücklich anders angegeben. Für nicht aufgeführte Länder kann die Garantie nach Zustimmung von KACO new energy ausschließlich bei Anlieferung frei Haus in einem Service Werk von KACO new energy oder von einem von KACO new energy zertifizierten Partner geltend gemacht werden, jedoch beschränkt auf 24 Monate ab Auslieferung durch KACO new energy.

Die Servicekontaktstellen in den Ländern können über <https://kaco-newenergy.com/de/nc/service/kundendienst/> angefragt werden.

1 Herstellergarantie

Die Garantie ist eine Herstellergarantie, Berechtigter aus der Garantie ist der Eigentümer des Gerätes, für das die Garantie abgeschlossen wurde („Kunde“).

Diese Garantiebedingungen gelten für eingangs genannter Geräte in den aufgeführten Ländern. Abweichende einzelvertragliche Regelungen zwischen KACO new energy und dem Kunden sind vorzulegen.

Mit dieser Herstellergarantie garantiert KACO new energy, dass die Geräte frei von Material- und Herstellungsfehlern zum Zeitpunkt der Erstausslieferung durch KACO new energy („Defekt“) sind. Anspruch hierauf kann nur bei Installation und Betrieb gemäß den regelmäßig aktualisierten Herstellervorgaben geltend gemacht werden und sofern der Defekt unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Garantiedauer gemeldet wird. Der Umfang beschränkt sich auf die Beseitigung des Defekts durch – nach Wahl von KACO new energy – Reparatur oder Austausch des Gerätes. Stattdessen kann KACO new energy sich auch für eine Rückerstattung entscheiden. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere Ersatz entgangenen Gewinns, im Defekt I begründete mittel- und unmittelbare Schäden, durch Ein- und Ausbau entstandene Kosten und Erstattung entgangenen Ertrags, umfasst diese Garantie nicht.

KACO new energy weist ausdrücklich darauf hin, dass Garantieleistungen für ein Gerät nur dann erbracht werden, wenn KACO new energy keine offenen Forderungen gegenüber dem Kunden mehr hat. Sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist – soweit gesetzlich zulässig – Heilbronn.

Die Herstellergarantie lässt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer sowie mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen die KACO new energy als Hersteller unberührt.

Beschränkte Garantie- und Servicebedingungen für Wechselrichter

2 Wartungsverträge und Garantieverlängerungen

Garantieverlängerungen können über Kunden von KACO new energy angefragt werden. Garantieverlängerungen sind nur für Wandgeräte innerhalb der ersten 30 Monate nach Erstausslieferung erhältlich. Für Standgeräte sind Wartungsverträge erhältlich.

3 Ablauf im Servicefall

Der Kunde muss sich zur Ursacheneingrenzung und Störungsmeldung an seinen Fachbetrieb wenden. Software-Updates, die ohne Unterstützung von KACO new energy einspielt werden können, werden auf der Homepage von KACO new energy www.kaco-newenergy.de bereitgestellt (modellabhängig).

Für die Störungsannahme und -bearbeitung werden folgende Informationen und Unterlagen des betroffenen Wechselrichters benötigt:

Zwingend notwendig:

- Gerätetyp (z.B. blueplanet 15.0 TL3) und Seriennummer (z.B. 15.0TL01234567) anhand des Typenschildes am Gerät
- Tag der Erstausslieferung und/oder Erstinbetriebnahmedatum (Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls)
- für Standgeräte in Anlagen ab einer AC-Leistung von einem Megawatt: Nachweis des Datums der Inbetriebnahme und der Inbetriebnahme-Begleitung durch KACO new energy oder einen zertifizierten Partner

notwendig:

- Fehlermeldung im Display und sonstige Angaben zum Defekt/zur Störung
- Aktuell eingespielte Softwareversion
- Zusicherung auf Prüfung sämtlicher Garantiausschlussgründe durch Fachbetrieb
- Nachweis der regelmäßigen Wartung laut vorgegebenem Wartungsplan
- Detaillierte Angaben zur Anlage (Module, Verschaltung, etc.)
- Rechnungskopie und Registrierungsnachweis bzw. Garantieurkunde
- Unterlagen vorangegangener Reklamations-/Tauschvorgänge (sofern zutreffend)

Bei Reklamationsannahme entscheidet KACO new energy in Absprache mit dem meldenden Fachbetrieb nach eigener Wahl, wie und wo die Reparatur erfolgt, ob das defekte Gerät durch ein Austauschgerät ersetzt wird, oder ob das Gerät rückerstattet wird.

Findet ein Serviceeinsatz vor Ort statt, hat der Kunde auf seine Kosten den barrierefreien und sicheren Zugang zu den Geräten zu gewährleisten. Gegebenenfalls muss der Kunde die erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die den gültigen Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

Werden Gerätekomponenten ersetzt oder repariert, so gilt für die Komponenten die gleiche Restgarantiezeit wie für das reparierte Gerät.

Im Falle einer Rückerstattung wird von KACO new energy der angemessene Wert des defekten Gerätes auf Basis des Marktwerts ermittelt, den das Gerät hätte, wenn es nicht defekt wäre. Es wird lediglich dieser Wert erstattet.

Notwendige Rücksendungen von Geräten sind vom Kunden auf seine Gefahr in der Herstellerpackung oder einer gleichwertigen, geeigneten Verpackung vorzunehmen. Wird ein Gerät getauscht, versendet KACO new energy nach Erhalt des defekten Gerätes, ein Austauschgerät. Durch den Tauschvorgang geht das defekte Gerät in das Eigentum von KACO new energy über und das Austauschgerät in das Eigentum des Kunden, wobei KACO new energy sich das Eigentum an dem Austauschgerät bis zum Erhalt des defekten Gerätes oder Zahlungseingang des Verrechnungspreises für das Austauschgerät vorbehält. Die Restgarantiezeit des reklamierten Gerätes geht auf das Austauschgerät über.

Beschränkte Garantie- und Servicebedingungen für Wechselrichter

4 Im Servicefall zu beachten

Aufgrund des technischen Fortschritts ist es möglich, dass ein alternatives Gerät verwendet werden muss. Es ist ebenfalls möglich, dass ein zur Verfügung gestelltes Austauschgerät oder zugekaufte Komponenten nicht mit vor Ort installierten Komponenten kompatibel sind (z.B. Zubehör zur Fernüberwachung oder Fernwirkung). Dadurch entstehende Aufwendungen und Kosten sind nicht von der Garantie abgedeckt und werden nicht von KACO new energy übernommen.

KACO new energy ist berechtigt, im Rahmen eines Austauschs auch reparierte bzw. generalüberholte Ersatzteile und Gehäuseteile (Gebrauchsspuren möglich) einzusetzen.

5 Ausschluss von Garantieansprüchen

KACO new energy behält sich das Recht vor, Garantieleistungen begründet abzulehnen und erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Garantieleistungen sind grundsätzlich ausgeschlossen bei:

- Nicht-Inbetriebnahme des Gerätes innerhalb von 24 Monaten nach Auslieferung durch KACO new energy, oder wenn das Gerät nach Inbetriebnahme für mehr als 24 Monate abgeschaltet wurde
- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Gerätes oder Einsatz außerhalb der spezifizierten Umgebungsbedingungen (z.B. Folgeschäden nach Korrosion) unsachgemäßer bzw. fehlerhafte Installation und/oder Bedienung des Gerätes (z.B. Anschlussfehler und/oder falsche Menüeinstellungen)
- Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung (elektrisch und/oder mechanisch)
- eigenmächtigen Veränderungen am Gerät bzw. nicht von KACO new energy genehmigten Reparaturversuchen
- Fremdeinwirkung und höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer, Erdbeben, Schädlingsbefall)
- unzureichender Belüftung des Gerätes
- unzureichendem Schutz des Gerätes gegen äußere Einflüsse und Witterung
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE u.a.)
- Transport- und/oder Lagerungsschäden am Gerät (z.B. im Falle von Rücksendungen defekter Geräte in nicht geeigneten Verpackungen)
- fehlerhafter oder nicht normgerechter Planung, Auslegung, Installation und/oder Bedienung der Anlage, welche Schäden am Gerät verursacht haben
- fehlenden oder ungültigen Länderzertifikaten für das gekaufte Gerät, d.h. bei „Grauimporten“ in Länder, für die das Gerät nicht bestimmt/zugelassen ist
- Vandalismus, Gravuren, Beschriftungen, irreversible Verschmutzung oder Diebstahl
- Ausfällen/Störungen im Zusammenhang mit Fremdzubehör
- einfach zu behebenden Störungsursachen (z.B. Software-Updates)
- Entfernen oder Unkenntlichmachung des Typenschildes am Gerät
- bei Standgeräten in Anlagen ab einer AC-Leistung von einem Megawatt: wenn das Datum der Inbetriebnahme und die Inbetriebnahme-Begleitung durch KACO new energy oder einen zertifizierten Partner nicht nachgewiesen werden kann
- Abweichungen von den Daten und Anweisungen in bereitgestellten Katalogen, Instruktionen und Handbücher (u.a. www.kaco-newenergy.com)
- wenn die zwingend benötigten Informationen und Unterlagen nicht vorliegen (v.a. Pt3)

6 Leistungen nach Ablauf der Garantiezeit und bei Garantieablehnung

Reparaturen, Umbauten und Serviceleistungen ohne Anspruch auf Garantieleistung (d.h. nach Ablauf der Garantiezeit, sofern Garantieansprüche ausgeschlossen sind oder kein Defekt vorliegt) werden berechnet. Der Kunde erklärt sich mit der Anforderung von Serviceleistungen bereit, die anfallenden Kosten gemäß den aktuellen Kostenpauschalen von KACO new energy zu übernehmen. Die zu diesem Zeitpunkt gültigen Kostenpauschalen können vorab angefordert werden.

Beschränkte Garantie- und Servicebedingungen für Wechselrichter

7 Übersicht: Welche Kosten werden im Servicefall von wem getragen

Für die berechtigte Reklamation eines Gerätes innerhalb der Europäischen Union, bei welcher nach Entscheidung von KACO new energy die Abmontage des Gerätes aus der Anlage und seine Versendung in ein Service Werk von KACO new energy oder von einem zertifizierten Partner von KACO new energy erfolgt, erstattet KACO new energy dem Fachbetrieb eine Servicepauschale; die Höhe der Servicepauschale bestimmt KACO new energy. Die Servicepauschale stellt eine Kulanzleistung ohne Rechtsanspruch dar, für die KACO new energy freiwillig bis maximal fünf (5) Jahre nach Erstinbetriebnahme des Gerätes aufkommt. Die Erstattung der Servicepauschale erfolgt gegen Rechnung des Fachbetriebs und erst nach Ursachenfeststellung des Defekts durch KACO new energy. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn ein Garantiefall vorliegt und auf der Rechnung die erforderlichen Daten, wie Gerätenummer, Servicenummer und Servicedatum aufgeführt sind.

Für defekte Geräte, die nach einem eventuellen Tauschvorgang nicht innerhalb einer Woche nach Auslieferung des Austauschgerätes an KACO new energy übergeben werden, wird für das gelieferte Austauschgerät der zu dieser Zeit gültige Verrechnungspreis berechnet. Sind im Tausch erhaltene Geräte nur mit erhöhtem Aufwand wieder instand zu setzen, wird dieser Aufwand auch im Garantiefall an den Kunden verrechnet.

Kostentragung für	Garantiefall	<u>kein</u> Garantiefall
Servicepauschale Fachbetrieb	KACO new energy	Kunde nach Aufwand
Versand defektes Gerät an KACO new energy	Kunde	Kunde
Rückversand repariertes Gerät/Ersatzgerät	Kunde	Kunde
Verpackungskosten	Kunde	Kunde
Versand Ersatzteile und Material an Kunde	Kunde	Kunde
Versand defekte Teile an KACO new energy	Kunde	Kunde
Aufbereitung/Reinigung falls erforderlich	Kunde	Kunde
Arbeitsstunden KACO new energy	KACO new energy	Kunde nach Aufwand
Ersatzteile und Material	KACO new energy	Kunde nach Aufwand
Reise- und Fahrtkosten	Kunde	Kunde
Fehlersuche/Ursachenfeststellung am Gerät durch KACO new energy	KACO new energy	Kunde
Verwaltungsaufwand Servicevorgang	KACO new energy	Kunde
Kosten für Ausfuhrbescheinigungen und Inspektionen sowie Zollkosten	Kunde	Kunde

Weitere Informationen finden Sie unter www.kaco-newenergy.de